

Merkblatt Veranstaltungen im Mühlbachsaal

1. Die Vergabe von Terminen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung (Sekretariat Bürgermeister, Tel. 07356 9356-23)
2. Ca. 3 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung werden dem Veranstalter, nach terminlicher Absprache, vom Hausmeister Rieger (Tel. 0173 6537507) die benötigten Schlüssel ausgehändigt.
3. Sofern für Anlieferungen zur Mühlbachhalle die Einfahrt für den Dorfplatz benützt werden muss, können die Pfosten an der Hauptstraße bzw. zum hinteren Parkplatz entfernt werden. Der Schlüssel hierfür befindet sich im Schubfach der vorderen Theke im Mühlbachsaal. Nach der Ein- bzw. Ausfahrt ist der Zugang sofort wieder zu schließen.
4. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass ruhestörender Lärm nach 22:00 Uhr nicht nach außen dringt. Gegebenenfalls sind die Fenster geschlossen zu halten. Böllerschießen und Feuerwerk ist wegen der umliegenden Wohngebäude untersagt.
5. Zum Schutz des Inventars (Möbel, Böden) ist das Abbrennen von Wunderkerzen, Tischfeuerwerken und Ähnlichem innerhalb des Gebäudes verboten.
6. Das Auf- und Abstuhlen hat der Veranstalter selbst zu besorgen.
7. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Tische und die Stühle vom Veranstalter zu reinigen.
8. Beim Verlassen des Mühlbachsaals ist darauf zu achten, dass alle Zugänge geschlossen, sowie alle Lichter gelöscht sind.
9. Die benützten Räumlichkeiten müssen nach der Veranstaltung bis zum jeweiligen vereinbarten Termin besenrein übergeben werden. Die Reinigung des Mühlbachsaals und aller anderen Räumlichkeiten (z. B. Küche, WC) werden auf Kosten des Veranstalters vom Reinigungspersonal der Gemeinde durchgeführt.
10. Der Veranstalter hat Kenntnis von den Vorschriften des „Gesetzes zum Schutz der Jugend“ in der Öffentlichkeit und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Vorschriften.
11. Der Veranstalter haftet der Gemeinde gegenüber für alle Schäden an Gebäude und Einrichtung. Der Veranstalter anerkennt hiermit die schadensfreie Übergabe der Räumlichkeiten. Eventuell vorhandene Schäden sind vor Beginn der Veranstaltung dem Hausmeister zu melden. Beschädigungen jeglicher Art sind nach der Veranstaltung dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen.
12. Für die Benutzung des Mühlbachsaals wird eine Gebühr in Höhe von 150,- Euro entsprechend der Hallenbenutzungsordnung erhoben.
13. Eine Sperrzeitverkürzung wird grundsätzlich nicht erteilt.
14. Auf die Hallenbenutzungsordnung wird verwiesen.